

# Stipendienprogramm für Medizinstudierende im LVR-Klinikverbund

- Konzept gültig ab 01.01.2017 -



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
3	Inhalte und Struktur des Stipendienprogramms .....	4
3.1	Inhaltliche Förderung.....	5
3.2	Finanzielle Förderung .....	6
4	Bewerbung und Auswahlverfahren .....	7
5	Weitere Informationen.....	7

## **1 Einleitung**

Aufgabe des LVR-Klinikverbundes ([www.lvr.de](http://www.lvr.de)) ist es, den Menschen im Rheinland eine qualitativ hochwertige, gemeindenahe und differenzierte psychiatrische Versorgung zu gewährleisten. Um dies nachhaltig erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass wir stetig geeignete Fachkräfte in ausreichender Zahl für die Arbeit in der Psychiatrie und konkret in unserem LVR-Klinikverbund gewinnen können.

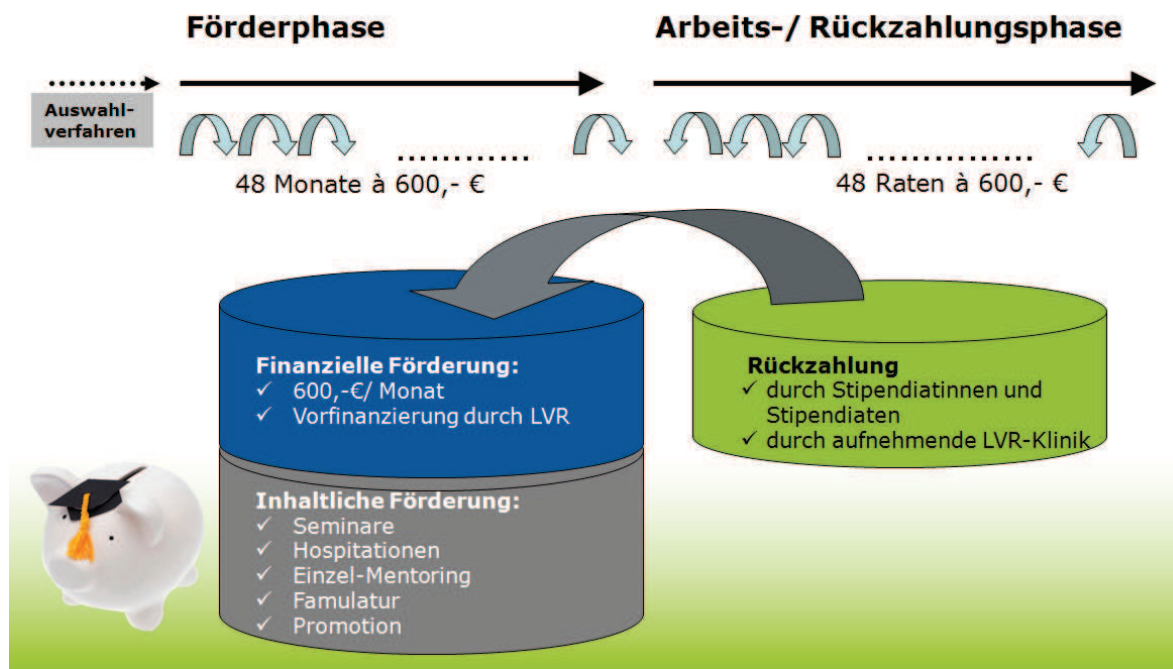
Um dem Ärztemangel im LVR-Klinikverbund entgegenzuwirken, ging Ende 2012 das LVR-Stipendienprogramm an den Start. Hauptziel des Programms ist es, Studentinnen und Studenten der Medizin für die Arbeit in der Psychiatrie zu interessieren und konkret für eine Mitarbeit im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Gleichzeitig soll das Berufsbild einer Ärztin bzw. eines Arztes für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie unter den Studierenden an den Universitäten präsenter gemacht werden. Durch konkrete Erfahrungen in der Begegnung mit psychisch Kranken und mit der Psychiatrie als Institution soll das Stipendienprogramm zudem die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen fördern und das Bild der Psychiatrie in der Fachöffentlichkeit positiv beeinflussen.

## **2 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen**

Das Stipendienprogramm richtet sich an Studierende der Medizin im klinischen Abschnitt an einer Hochschule im Rheinland. Von 2017 bis 2020 werden pro Jahr bis zu 25 Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Programm aufgenommen. Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind in Kapitel 4 beschrieben.

### 3 Inhalte und Struktur des Stipendienprogramms

Das Stipendienprogramm sieht eine *inhaltliche* und eine *finanzielle* Förderung vor. Die Konzeption und die Finanzierung des Stipendienprogramms werden in dem Schaubild verdeutlicht:



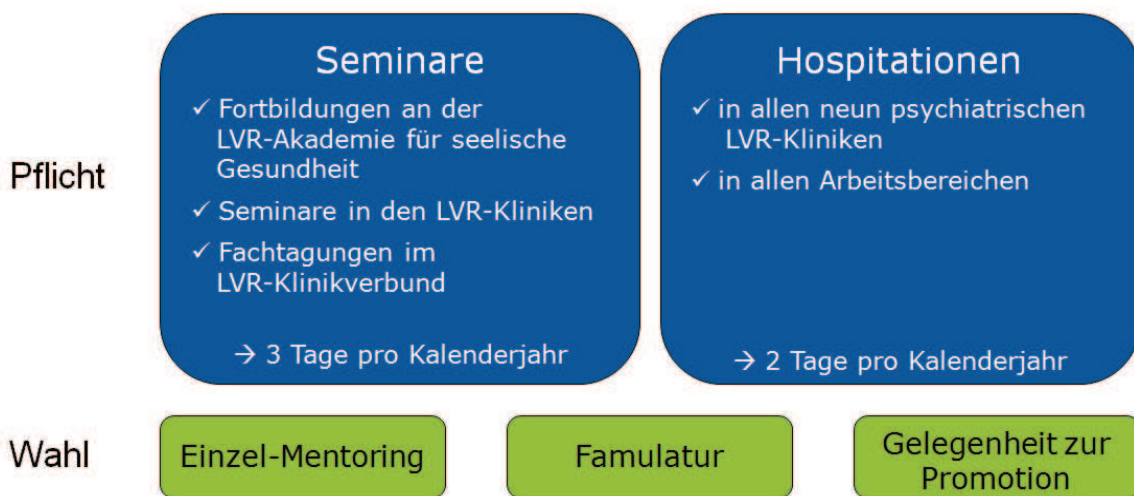
Die *inhaltliche* Förderung wird in dem Schaubild durch den „Doktorhut“ symbolisiert. Mit der inhaltlichen Förderung wird das Ziel verfolgt, den Stipendiatinnen und Stipendiaten schon während des Studiums das Arbeitsfeld Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie näher zu bringen und so ärztliche Nachwuchskräfte für die Arbeit im LVR-Klinikverbund und damit für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung der Menschen im Rheinland zu gewinnen. Die Elemente der inhaltlichen Förderung werden durch den LVR-Klinikverbund und die LVR-Akademie für seelische Gesundheit gemeinsam gestaltet.

Die *finanzielle* Förderung wird im Schaubild durch das Sparschwein symbolisiert. Sie dient der Unterstützung des Lebensunterhalts der Studierenden und trägt damit dazu bei, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten mehr Zeit und Energie in ihr Medizinstudium investieren können. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ab ihrer Aufnahme in das Programm ein monatliches zinsloses Darlehen in Höhe von 600 €. Die Förderung erfolgt bis zum Bestehen der Dritten Ärztlichen Prüfung, maximal jedoch für 48 Monate. Im Anschluss an die Förderung besteht für die Stipendiatinnen und Stipendiaten keine Verpflichtung, eine Beschäftigung in einer der LVR-Kliniken aufzunehmen. Ebenso sind auch die LVR-Kliniken nicht verpflichtet, den Absolventinnen und Absolventen eine Stelle als Assistenzärztin oder Assistenzarzt anzubieten. Absolventinnen und Absolventen des Programmes, die nach dem Studium keinen Arbeitsvertrag im LVR-Klinikverbund abschließen, zahlen das Stipendium selbst an den LVR zurück. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer LVR-Klinik übernimmt die jeweilige LVR-Klinik für die Dauer der Beschäftigung die jeweilige Rückzahlungsverpflichtung.

Die Administration des gesamten Programms erfolgt durch die LVR-Verbundzentrale.

### 3.1 Inhaltliche Förderung

Die *inhaltliche Förderung* ermöglicht den Stipendiatinnen und Stipendiaten hilfreiche theoretische und praktische Einblicke in die Felder der Psychiatrie und Psychotherapie im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Unterschieden werden Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme und Fördermodule, die freiwillig als Angebot wahrgenommen werden können.



#### a) Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme:

- **Teilnahme an Seminaren und Fachtagungen im LVR-Klinikverbund**  
Den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine Auswahl an Seminaren und Fachtagungen mit Psychiatriebezug in einem Fortbildungskatalog angeboten. Pro Kalenderjahr ist die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet, drei Fortbildungstage nachzuweisen. Die Teilnahmegebühren trägt der LVR-Klinikverbund. Die inhaltliche Abstimmung der Schwerpunktthemen erfolgt im Fachforum der Ärztlichen Direktionen. Für die Organisation der Seminare ist der jeweilige Ausrichter (die LVR-Kliniken, die LVR-Akademie für seelische Gesundheit oder die LVR-Verbundzentrale) verantwortlich.
- **Hospitationen in den LVR-Kliniken**  
Durch Hospitationen erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, die LVR-Kliniken und das Arbeitsfeld der Psychiatrie und Psychotherapie kennenzulernen sowie konkrete Kontakte mit Beschäftigten aus den LVR-Kliniken zu knüpfen.  
Pro Kalenderjahr ist die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet, zwei Hospitationstage in einer LVR-Klinik nachzuweisen. Hospitationen sind in allen Arbeitsbereichen der LVR-Kliniken möglich. Eine durchgeführte Famulatur oder ein Tertianal des Praktischen Jahres in einer LVR-Klinik ersetzt die Verpflichtung zur Hospitation in diesem Kalenderjahr. Ansprechpersonen für Hospitationen in den LVR-Kliniken werden durch die Ärztlichen Direktionen festgelegt.

## **b) Fördermodule mit freiwilliger Teilnahme:**

- Einzel-Mentoring durch Ärztinnen und Ärzte in den LVR-Kliniken: Die neu aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor aus einer LVR-Klinik, an die/ den sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat jederzeit entsprechend ihrer/seiner individuellen Bedürfnisse wenden kann. Die Mentorinnen und Mentoren werden durch die Ärztlichen Direktionen benannt. Die Organisation und Durchführung des Mentorings erfolgt eigenverantwortlich zwischen den Mentorinnen und Mentoren und den Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- Gelegenheit zur Promotion: Bei Interesse an einer Promotion in einer LVR-Klinik erhält die Stipendiatin bzw. der Stipendiat eine Ansprechperson in der gewünschten LVR-Klinik.

## **3.2 Finanzielle Förderung**

Die monatliche *finanzielle Förderung* beträgt 600 €. Der Förderzeitraum endet mit dem Studienabschluss bzw. spätestens 48 Monate nach Beginn der Förderung. Somit beträgt die Fördersumme je Stipendiatin bzw. je Stipendiat grundsätzlich maximal 28.800 €.

Unmittelbar nach Beendigung der finanziellen Förderung beginnt die Rückzahlungsphase. Nach Abschluss des Studiums kann auf Antrag der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten eine Aussetzung der Rückzahlung für maximal sechs Monate ohne Angabe von Gründen erfolgen. Darüber hinaus kann in begründeten Einzelfällen eine weitere Aussetzung der Rückzahlung schriftlich vereinbart werden. Die Entscheidung über die Aussetzung liegt bei der LVR-Verbundzentrale.

Wird im Anschluss an die Förderungsphase ein Arbeitsvertrag zwischen der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten und einer LVR-Klinik geschlossen, übernimmt die aufnehmende LVR-Klinik für die Dauer der Beschäftigung die monatlichen Rückzahlungsraten. Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Höhe der Rückzahlungsraten entsprechend. Die von der jeweiligen LVR-Klinik geleistete Rückzahlung wird als steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn (Sachbezug) auf der Entgeltabrechnung der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten ausgewiesen.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf können in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag abweichende Förder- und Rückzahlungszeiträume und entsprechend angepasste Förder- und Rückzahlungsbeträge vereinbart werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der LVR-Verbundzentrale.

## 4 Bewerbung und Auswahlverfahren

Ein Einstieg in das Programm ist zweimal jährlich möglich. Bewerbungsschluss ist der 30.04. (für einen Einstieg zum 01.06.) bzw. der 30.09. (für den Starttermin 01.11.) eines Kalenderjahres. Interessierte Studierende können sich unter Beachtung der Bewerbungsfristen entweder per E-Mail ([bewerbung.stipendium@lvr.de](mailto:bewerbung.stipendium@lvr.de)) oder per Post (Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich 81, 50663 Köln) bewerben. Als Unterlagen sind beizufügen:

- Motivationsschreiben (1-2 Seiten)
- Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zeugnis über die bestandene Ärztliche Vorprüfung

Die Auswertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Kommission. Kommissionsmitglieder sind:

- Eine Vertretung aus dem Kreis der Ärztlichen Direktionen in den LVR-Kliniken
- Eine Vertretung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit
- Eine Vertretung des LVR-Fachbereiches Personelle und organisatorische Steuerung

Nach einer Vorauswahl werden die geeigneten Studierenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Über eine Teilnahme am Stipendienprogramm entscheidet die Kommission anschließend mehrheitlich und abschließend.

## 5 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum LVR-Stipendienprogramm gibt es im Internet unter [www.stipendium.lvr.de](http://www.stipendium.lvr.de) oder telefonisch unter 0221 809-6651.